

Antrag auf Prüfung einer nachträglichen Anmeldung

Nach Ablauf der verbindlichen Anmeldefrist ist eine Anmeldung zu Prüfungs- oder Studienleistungen grundsätzlich nicht mehr möglich. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen kann die Geschäftsführung des CNMS auf Antrag prüfen, ob eine Nachmeldung ausnahmsweise veranlasst werden kann. Die Prüfung erfolgt im Einzelfall; die Antragstellung begründet keinen Anspruch auf Nachmeldung.

Bitte füllen Sie alle Angaben aus, begründen Sie den Ausnahmefall nachvollziehbar und unterschreiben Sie den Antrag persönlich. Reichen Sie ihn anschließend unterschrieben bei Alexander Lohse, dem Geschäftsführer des CNMS, ein. Alle benötigten Angaben finden Sie in MARVIN!

1. Angaben zur Person

Name, Vorname	
Matrikelnummer	
E-Mail-Adresse	@students.uni-marburg.de
Studiengang und Version der Prüfungsordnung	

2. Angaben zur beantragten Leistung

Semester	
Art der Leistung (Prüfung/ SL)	
Name des Moduls	
Prüfungsnummer(n)	
Prüfer*in	

3. Begründung des Ausnahmefalls

Erläutern Sie hier konkret, weshalb die Anmeldung innerhalb der verbindlichen Frist nicht möglich war (ggf. auf gesondertem Blatt). Fügen Sie vorhandene Nachweise bei.

4. Erklärung und Unterschrift

Ich beantrage die Prüfung einer ausnahmsweisen Nachmeldung für die oben genannte Prüfungs- oder Studienleistung. Meine Angaben sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, dass über die Möglichkeit einer Nachmeldung erst nach individueller Prüfung entschieden wird.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift

5. Vermerk der Geschäftsführung des CNMS

- ☐ Nach individueller Prüfung wird die Nachmeldung befürwortet.
- ☐ Eine Weiterleitung zur Nachmeldung wird nicht befürwortet.

Kurze Begründung oder Vermerk:

Datum, Unterschrift